



Mitgliedsschaftserklärung
an Culture Academy e. V., VR 22292 für

vollständig ausfüllen!



Name Vorname Geb.-Dat
ggf. vertreten durch
Straße PLZ, Ort
Mobil E-Mail

wird ab (MM/JJ) ordentliches Mitglied des Vereins und ist in folgenden Sparten aktiv

- Kurse und Seminare 24/7 Fitness Sauna Fördermitglied

Kurse:

Die monatlichen Beiträge werden nach **aktueller Beitragsordnung** berechnet und prinzipiell über **SEPA-Lastschrift** eingezogen.

- Familienmitgliedschaft Beitragsermäßigung* bzw. Beitragserlass* wird beantragt

* Siehe Beitragsordnung, Nachweise sind beizufügen. Änderung sind unverzüglich mitzuteilen.

Die aktuelle **Beitragsordnung, Mitgliedschaftsbedingungen und die Vereinssatzung** habe ich gelesen und verstanden und erkenne sie mit meiner Unterschrift an. Ebenso versichere ich meine **gesundheitliche Eignung** des Teilnehmers. Ich erkläre mich einverstanden, dass **Bild- und Tonmaterial** von Vereinsaktivitäten, auf denen ich und/oder mein Kind zu erkennen sind, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen.

Halle / Saale, den

.....
(Unterschrift Mitglied, ggf. Vertreter)

.....
(Unterschrift Verein)

SEPA-Lastschriftmandat

Kontoinhaber Bank

IBAN DE□□ □□□□ □□□□ □□□□ □□□□ □□

Ich ermächtige den Culture Academy e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Culture Academy e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Unsere Gläubiger-ID DE22ZZZ00001010604, Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Halle / Saale, den

.....
(Unterschrift Kontoinhaber)

Beitragsordnung Culture Academy e. V. Stand 01.11.2018

§ 1 Beitragsstufen

1. Es gibt folgende Beitragsstufen:

- a) Standard-Beitrag 35 Euro mtl.
- b) ermäßigter Beitrag 30 Euro mtl.
- c) Familienbeitrag 20 Euro mtl.
- d) nur Saunanutzung 20 Euro mtl.
- e) Fördermitglieder 15 Euro mtl.
- f) Beitragsbefreiung 0 Euro mtl.

zu b) Der ermäßigte Beitrag wird gewährt, wenn ein sozialer Grund (Empfang von Sozialleistungen und BaFöG o. ä.) vorliegt.

zu c) Familienmitglieder von ordentlichen Mitgliedern wird bei Angabe des Familienmitglieds der Familienbeitrag gewährt.

zu e) beitragsbefreit sind Ehrenmitglieder des Vereins sowie Kinder- und Jugendliche in bestimmten Projekten der Kinder- und Jugendhilfe.

§ 2 Beitragsstaffelung

Wird die Mitgliedschaft in mehreren Sparten gleichzeitig ausgeübt, fallen ermäßigte Beiträge an.

- a) Mitgliedschaft in einer Sparte: Grundgebühr - siehe §1
- b) Mitgliedschaft in zwei Sparten: Grundgebühr zzgl. 15 Euro Aufpreis
- c) Mitgliedschaft in drei Sparten: Grundgebühr zzgl. 25 Euro Aufpreis

Dementsprechend bezahlt ein ermäßigtes Mitglied, das sowohl im Kursbetrieb als auch im Fitnessbereich aktiv ist, 45 Euro mtl., ein Familienmitglied in allen drei Sparten 45 Euro sowie ein unermäßigtes Mitglied im Fitness und Saunabereich 50 Euro.

§ 3 Sonstige Gebühren

- a) 20 Euro Pfand Transponder. Für die Nutzung des Fitnessbereichs

§ 4 Beitragszahlung per Bankeinzugsverfahren

Die Zahlung des Vereinsbeitrags erfolgt monatlich durch Bankeinzugsverfahren. Dafür hat das Mitglied ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Wird der Einzug von dem Geldinstitut aus Gründen verweigert, die dem Mitglied zuzurechnen sind (z. B. Widerruf der Einzugsermächtigung, Angabe einer fehlerhaften Bankverbindung, erloschenes Konto), hat das Mitglied die dem VCP daraus entstehenden Kosten inkl. Mahngebühren zu tragen.

Mitgliedsschaftsbedingungen Culture Academy e. V.

§ 1 Anerkennung der Satzung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Vereinssatzung, abrufbar unter www.culture-academy.org/satzung. Jeder grobe Verstoß gegen die Vereinssatzung kann zur Ablehnung des Mitgliedsschaftsantrags bzw. zum Vereinsausschluss führen.

§ 2 Personenbezogene Daten

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten werden allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses erhoben und elektronisch gespeichert. Sie werden nicht an Dritte weiter gegeben. Das Mitglied verpflichtet sich, jegliche Änderungen unverzüglich dem Verein anzuzeigen.

§ 3 Nutzung der Anlagen

Bei der Nutzung der Anlagen ist die jeweilige Hausordnung zu beachten, über die sich das Mitglied vor Benutzung zu informieren hat. Diese hängen offen zugänglich aus. Die Nutzung von Sportgeräten ist nur bei gesundheitlicher Eignung und nach erfolgter Einweisung durch die Trainer gestattet.

§ 4 Ausfälle

Der Culture Academy e. V. behält sich das Recht vor, Kurse in den Schulferien oder bei Krankheit des Trainers das Training nicht durchzuführen. Wird es dem Culture Academy e. V. aus Gründen höherer Gewalt unmöglich, einzelne Trainingsstunden durchzuführen, bleibt die Beitragspflicht trotzdem bestehen.

§ 5 Kündigung

Die Kündigung erfolgt **in Schriftform unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist** zum 15. des laufenden Monats. Die Kündigung kann über **E-Mail** erfolgen.